

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2015/048**

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	11.03.2015
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	25.03.2015	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Nachhaltiger Internetausbau Kappeln - Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes

### Sach- und Rechtslage:

Eine zukunftsfähige Breitbandversorgung ist ein wesentlicher Standortfaktor: neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Unternehmen wird durch die Anbindung an schnelles Internet der Bevölkerungszug gefördert und die Abwanderung begrenzt. Kappeln hat hierbei mit einem Hauptproblem des ländlichen Raums zu kämpfen: eine geringe Bevölkerungsdichte und große Entfernungen bedingen hohe Ausbaurkosten und ein geringes Kundenpotential. Es ist nicht zu erwarten, dass die zur Zeit unterversorgten Bereiche in den nächsten Jahren durch private Betreiber an das schnelle Internet angebunden werden.

Durch die Bundesregierung wurden für den Breitbandausbau durch die öffentliche Hand Fördermittel in erheblichen Umfang in Aussicht gestellt. Für die Inanspruchnahme der Fördermittel muss der Ausbau der heute unterversorgten Bereiche bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Da FTTC-Lösungen (fibre to the curb) zukünftig nicht mehr die erforderlichen Bandbreiten liefern können, wird heute davon ausgegangen, dass einzig eine FTTH-Lösung (fibre to the home) eine abschließende, zukunftsfähige und nachhaltige Versorgung mit schnellem Internet gewährleisten kann.

Ein Breitbandausbau ohne Fördermittel ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Fördermittel wird es nur noch für interkommunale Zusammenschlüsse und Gemeinschaftsprojekte geben. Mit den Ämtern Schlei-Ostsee und Geltinger Bucht stehen mögliche Kooperationspartner zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Breitbandkompetenzzentrum des Landes Schleswig-Holstein wurde ein Projektplan erarbeitet, um die zukünftige Zusammenarbeit und den gemeinsamen Breitbandausbau unter Rückgriff auf Fördermittel zu ermöglichen:

1. Festlegung der unterversorgten Bereiche in Kappeln
2. Durchführung einer Markterkundung für Kappeln

3. Erarbeitung einer Strukturplanung für Kappeln
4. Gründung eines Zweckverbandes
5. Erarbeitung eines Businessplans
6. Suche eines Netzbetreibers
7. Ausbau der Netzinfrastruktur.

In 2015 sollen die unterversorgten Bereiche definiert, die Markterkundung durchgeführt und die Strukturplanung erarbeitet werden. Die Gründung eines Zweckverbandes erfolgt nach entsprechender politischer Beratung und Beschlussfassung.

Die Kosten für die Festlegung der unterversorgten Bereiche, Durchführung der Markterkundung und Erarbeitung der Strukturplanung belaufen sich auf ca. 65.000,00 €. Das Land hat für die vorgenannten ersten Planungsschritte eine Förderung in Höhe von ca. 45.000,00 € in Aussicht gestellt.

Die Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung und müssen außerplanmäßig im Produkt 571 „Wirtschaftsförderung“ mit 65.000,00 € auf der Ausgaben- und 45.000,00 € auf der Einnahmenseite bereit gestellt werden.

Es wird dringend empfohlen, den vorgenannten Prozess anzustoßen, um Kappeln auch zukünftig im Standortwettbewerb angemessen positionieren zu können.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA                       NEIN

Betroffenes Produktkonto: 571 „Wirtschaftsförderung“

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten: Ausgaben = 65.000,00 €

Einnahmen = 45.000,00 €

Mittel stehen im Haushalt 2015 nicht zur Verfügung und müssen außerplanmäßig bereit gestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Breitbandausbau in der Stadt Kappeln und die Versorgung der zur Zeit unterversorgten Bereiche mit schnellem Internet wird als kommunale Aufgabe gesehen.
2. Um die erforderliche interkommunale Zusammenarbeit und den gemeinsamen Breitbandausbau zu ermöglichen, werden Mittel in Höhe von 65.000,00 € auf der Ausgaben- und in Höhe von 45.000,00 € auf der Einnahmenseite außerplanmäßig für folgende Aufgaben zur Verfügung gestellt: Festlegung der

unterversorgten Bereiche, Durchführung einer Markterkundung, Erarbeitung einer Strukturplanung  
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu vergeben und Förderanträge einzureichen.